

Wie sollen die Meilensteine für das Vorhaben übermittelt werden?

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens können die vorhabenspezifischen Meilensteine sowie Angaben zu den geplanten Teilnehmenden und den geplanten KMU direkt über ZUWES eingetragen werden. Bei den Indikatoren KMU und Teilnehmende handelt es sich um von der EU vorgegebene Output-Indikatoren, die für die Sozialpartnerrichtlinie erhoben werden müssen.

Die Angabe der Teilnehmenden bezieht sich auf alle Beschäftigte, die im Rahmen eines Vorhabens an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen unabhängig von der Unternehmensgröße. Bei der Angabe KMU werden alle KMU gezählt, die im Rahmen des Vorhabens von der Förderung profitieren. Wenn ein Vorhaben keine KMU adressiert oder keine Weiterbildung durchführt, kann hier jeweils auch eine Null angegeben werden.

Die Angaben von Meilensteinen sind für alle Interessenbekundungen verpflichtend. Hierbei soll deutlich werden, wie das Vorhaben in konkreten Arbeitsschritten operativ umgesetzt werden soll.